

Hunzenschwil, 30. April 2026

EUDR-Konformitätserklärung Verordnung (EU) 2023/1115 über entwaldungsfreie Lieferketten

1. Regulatorischer Rahmen

Die Verordnung (EU) 2023/1115 über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) wurde am 31. Mai 2023 erlassen und gilt ab 30. Dezember 2025 für grosse Unternehmen und ab 30. Juni 2026 für kleine und mittlere Unternehmen, welche bestimmte Rohstoffe oder daraus hergestellte Produkte in Verkehr bringen. Ziel der Verordnung ist es, den Beitrag der Europäischen Union zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung zu verringern und Transparenz sowie Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette sicherzustellen.

2. Betroffene Rohstoffe

Zu den betroffenen Rohstoffen gehören unter anderem **Naturkautschuk (Natural Rubber)** und daraus hergestellte Derivate.

3. Konformitätsaussage

Die AGRO AG informiert, dass in den von uns hergestellten bzw. in Verkehr gebrachten Produkten **kein Naturkautschuk (Natural Rubber) als Rohstoff enthalten ist**.

4. Monitoring und Anpassung

Die regulatorische Entwicklung sowie mögliche Änderungen des Anwendungsbereichs werden kontinuierlich überwacht. Sollte sich die Materialzusammensetzung ändern oder neue regulatorische Anforderungen relevant werden, erfolgt eine entsprechende Neubewertung.

5. Datenbasis und Haftung

Diese Erklärung basiert auf Informationen unserer Lieferanten sowie verfügbaren technischen Datenblättern. Es wurden keine zerstörenden Prüfungen oder chemischen Analysen durchgeführt.

Diese Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Eine Gewährleistung oder Haftung für nicht bekannte oder ausserhalb unseres Einflussbereichs liegende Faktoren wird ausgeschlossen.

Mit freundliche Grüssen

AGRO AG



i.A. Sven Blumstengel
(Verantwortlicher Qualitätssicherung)